

FREIBERUFLICHE TÄTIGKEIT

Allgemeine und rechtliche Aspekte

Themenübersicht

1. Rentenvorsorge
2. Rechtliche und steuerrechtliche Aspekte
3. Exklusivitätsklausel

1. Rentenvorsorge

- Pflicht zur Eintragung in die getrennte Beitragskasse der INPS („gestione separata“)
- Beitragssatz: 26,23% (Jahr 2023 – wird jedes Jahr festgelegt)
- Limits Einkommen (Beitrag):
 - Minimumbetrag für Anrechnung der Rente: 17.504€ (ca. 4.600€)
 - Maximumbetrag (Beitragsgrundlage): 113.520€ (ca. 30.000€)

2. Allgemeine steuerrechtliche Aspekte - 1

- Elektronische Rechnung:
 - Privatpersonen: (derzeit) Verbot zur Ausstellung der elektronischen Rechnung – Meldung an das Gesundheitssystem „tessera sanitaria“
 - Andere Subjekte (öffentl. Verwaltung, Unternehmen): elektronische Rechnung
- Steuerzahlungen:
 - 30.06.202X: Saldo des Vorjahres und 1. Vorauszahlungen des laufenden Jahres → Achtung bei Eröffnung der Tätigkeit!
 - 30.11.202X: 2. Vorauszahlungen des laufenden Jahres

2. Allgemeine steuerrechtliche Aspekte - 2

- Mehrwertsteuer:
 - Sanitäre Leistungen grundsätzlich MwSt-befreit
 - Alle anderen Leistungen unterliegen der MwSt. von 22% (Ausnahme Pauschalsystem)

2. Übersicht der möglichen Formen zur Ausübung der freiberuflichen Tätigkeit



2.1) Einzelposition:

- 1.1) Pauschalsystem „Regime forfetario“
- 1.2) Normalsystem

2) Zusammenschluss von Freiberuflern (Sozietät oder Gesellschaft zwischen Freiberuflern)

1.1) Pauschalsystem - Allgemeines

- Einkünfte max. 85.000€ pro Jahr (Kassaprinzip) – *Limit ist zeitlich anzupassen, falls Tätigkeit nicht mit Beginn des Jahres aufgenommen wird*
- Max. 20.000€ Ausgaben für Mitarbeiter
- Steuergrundlage: abhängig von der Tätigkeit – 78%
- Steuersatz:
 - 5% bei neuer Tätigkeit →
 - 15% in den restlichen Fällen

• Beispiel:

Einkünfte	85.000€
Steuergrundlage (78% der Einkünfte)	66.300€
Steuer	5%: 3.315€ 15%: 9.945€
INPS	26,23%: 17.390€ <i>(im Jahr der Zahlung von der Steuergrundlage abziehbar)</i>

Neue Tätigkeit:

- keine Ausübung einer freiberuflichen oder unternehmerischen Tätigkeit in den 3 Vorjahren
- keine Fortführung einer Tätigkeit, welche bereits als Angestellter oder Freiberufler ausgeübt worden ist (selber Arbeitsort, selbe Mandanten, usw.).

1.1) Pauschalsystem - Vorteile/Nachteile

Vorteile:

- Fixer Steuersatz
- Vereinfachung der Buchführung:
 - Pflicht zur Nummerierung/
Aufbewahrung der Ein- und
Ausgangsrechnungen
- Keine Anwendung des
Steuereinbehaltes auf
Ausgangsrechnungen

Nachteile:

Falls nur Einkommen aus
Pauschalsystem vorhanden sind
Steuerabzugsbeträge (bspw.
Umbau 50%, Zusatzrenten-
beiträge, usw.) nicht mehr
nutzbar.

1.1) Pauschalsystem - Ausschlussgründe

- Überschreiten des Limits der Einkünfte – siehe Tabelle
- Einkünfte aus abhängiger Arbeit höher als 30.000€
- Überwiegende Ausübung der Tätigkeit ggb. dem vorherigen Arbeitgeber (2 Jahre vorher)
- Beteiligungen an Personengesellschaften, Sozietäten, Familienunternehmen oder Beteiligungen an Kapitalgesellschaften unter bestimmten Bedingungen

Einkünfte	Konsequenz
<= 85.000€	Verbleib im Pauschalsystem
> 85.000€ und <= 100.000€	Austritt ab dem Folgejahr
> 100.000€	Austritt ab demselben Jahr: Achtung: Diese Situation ist unbedingt zu vermeiden, da das gesamte Jahr richtiggestellt werden muss (Nachzahlung der MwSt., Führung der Buchhaltung, usw.)

1.2) Normalsystem

- Kassaprinzip
- Steuergrundlage: Einkünfte abzüglich Ausgaben
- Versteuerung anhand der progressiven Steuersätze
- Führung der Buchhaltung
- Ausführung nicht sanitärer Leistungen:
Führung der MwSt.-Buchhaltung,
Meldung LIPE, MwSt.-Jahreserklärung

2024 *(voraussichtlich)*:

- Einkommen bis 28.000€: 23%
- Einkommen ab 28.000€ bis 50.000€: 35%
- Einkommen ab 50.000€: 43%

2) Sozietät vs. Gesellschaft zw. Freiberuflern

Sozietät:

- Gründung mittels beglaubigter Privaturkunde oder öffentlicher Urkunde
- Versteuerung wie im Normalsystem und prozentuelle Aufteilung auf die Mitglieder der Sozietät
- Einfache Änderung der Beteiligungsverhältnisse und kostengünstiger in der Verwaltung

2) Sozietät vs. Gesellschaft zw. Freiberuflern

Gesellschaft zw. Freiberuflern:

- Gesellschaftsformen: Personen- oder Kapitalgesellschaften
- Gründung mittels notarieller Urkunde
- Möglichkeit, sich mit anderen Freiberuflern zusammenzuschließen, um vollständiges Angebot zu bieten
- Zurechnung der Einkünfte/Aufwendungen:
 - Grundsätzlich nach Kompetenzprinzip, Kassaprinzip bei Gesellschaften in vereinfachter Buchhaltung
 - Personengesellschaften: Versteuerung auf Basis der Beteiligungen bei den Gesellschaftern
 - Kapitalgesellschaften: Versteuerung bei den Gesellschaftern erst bei Gewinnauszahlung (Ausnahme: Durchgriffsbesteuerung)
- Bei Kapitalgesellschaften: Erstellung der EU-Bilanz mit Hinterlegung bei der Handelskammer

3) Exklusivitätsklausel

- *Vincolo di esclusività:*
 - Bis 31.12.2025 aufgehoben
 - Mögliche Tätigkeiten: Ausschließlich Leistungen der sanitären Berufe, für welche die Berufszulassung vorhanden ist und außerhalb des Sanitätsbetriebes (andere öffentliche Einrichtungen, freiberufliche Vertragsverhältnisse mit privaten Einrichtungen oder ggb. einzelnen Personen)
 - Vorherige Genehmigung vom Sanitätsbetrieb
 - Problematiken bei Interessenskonflikten (z.B. private Einrichtungen stehen in einem Vertragsverhältnis zum Sanitätsbetrieb), Teilzeitbeschäftigungen.

Pinter — Chelodi Marcolens

Dott. Mag. Fabian Fischnaller

- **E-Mail:**
 - info@unterco.it
 - f.fischnaller@unterco.it
- **Tel. 0471/820218**